



► Nr. VO/2020/09448  
öffentlich

Lübeck, 22.10.2020

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

**Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2019**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.12.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von	EUR 494.367.953,92
mit einer Summe der Erträge von	EUR 106.843.602,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 95.943.911,60
und einem Jahresüberschuss von	EUR 10.899.690,62

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 10.899.690,62 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung: Siehe Klimabericht der EBL.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

----------

### **Begründung:**

#### **Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

#### **Prüfung und Ergebnis**

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der Regelungen der EigVO innerhalb von 3 Monaten. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2020 bis September 2020, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 11. September 2020. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

**Das Testat zum Jahresabschluss 2019 wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

### **Jahresabschluss 2019 der EBL**

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: „**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von	EUR 494.367.953,92
mit einer Summe der Erträge von	EUR 106.843.602,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 95.943.911,60
und einem Jahresüberschuss von	EUR 10.899.690,62

festgestellt.

### **Behandlung des Jahresergebnisses**

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 10.899.690,62 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

### **Anlagen:**

#### Anlage 1

Dokumentation des Jahresabschlusses 2019

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen